

Schachbezirk Mannheim e.V.

Verfahrensordnung (Stand: 20.1.2014)

Die Verfahrensordnung des Schachbezirk Mannheim e.V., dieser im folgenden „Bezirk“ genannt, enthält bezirksspezifische Punkte als Ergänzung zur Verfahrensordnung des Badischen Schachverband e.V., die auch für den Bezirk bindend ist.

1. Wahlen

Die Mitglieder des erweiterten Vorstands sind in 2 Gruppen eingeteilt. Die Mitglieder beider Gruppen werden für die Dauer von 2 Jahren auf der ersten Bezirksversammlung im Geschäftsjahr gewählt. Die Gruppe A in den Jahren mit gerader Zahl, die Gruppe B in den Jahren mit ungerader Zahl.

1.1	Gruppe A:	Gruppe B:
	Bezirksleiter	stellvertretender Bezirksleiter
	Bezirksturnierleiter (BTL)	Schriftführer
	Stellvertreter des BTL (stvBTL)	
	Schatzmeister	Pressereferent
	Referent für Wertungen	Schulschachreferent
	Referent für Freizeit- und Breitensport	Referent für den Sportkreis Seniorenreferent

1.2 Der Jugendleiter wird von der Bezirks-Schachjugend gewählt, und von der Bezirksversammlung bestätigt.

2. Bezirksturniere

2.1 Im Bezirk sind folgende Turniere durchzuführen:

- Bezirks-Einzelmeisterschaft
- Bezirks-Pokaleinzelmeisterschaft
- Bezirks-Pokalmannschaftsmeisterschaft
- Bezirks-Blitz Einzelmeisterschaft
- Bezirks-Blitzmannschaftsmeisterschaft
- Mannschaftskämpfe (= Verbandsrunde)
- Jugendturniere (diese sind in der Jugendordnung des Bezirks festgelegt)
- Senioren-Mannschaftsmeisterschaft
- Challenge-Cup

2.2 Gegen Entscheidungen der Turnierleiter kann Einspruch bei der Widerspruchsstelle des Badischen Schachverbandes [Punkt 2.1 a) - f) und i)] bzw. beim Vorsitzenden der Badischen Schachjugend (SJB) [Punkt 2.1 g)] unter Einhaltung der Fristen (Verfahrensordnung des BSV) eingelegt werden. Bekennt sich eine Instanz als nicht zuständig, ist Einspruch beim Vorstand des Bezirks möglich.

3. Pflichten der Vereine

3.1 Die Vereine tragen für eine satzungsgemäße Vertretung bei der Bezirksversammlung Sorge.

3.2 Die Vereine haben das Startgeld für ihre Mannschaften zur Teilnahme an der Verbandsrunde sowie zu den Bezirks-Mannschaftsturnieren bis zum 30. Juni zu entrichten. Dieser Termin gilt auch für die Abgabe des Meldebogens.

3.3 Abgabe-Termin für die Ranglisten ist der 1. September.

3.4 Anschriftenänderungen sind dem RTL, dem Bezirksleiter, dem Schriftführer und dem Beauftragten für die Bezirks-Homepage umgehend mitzuteilen. Änderungen im Jugendbereich zusätzlich dem Jugendleiter.

3.5 Die Ergebnisse der jeweiligen Verbandsrunde hat jeder Verein für seine Mannschaften, die Heimspielrecht haben, am Spielsonntag mitzuteilen.

Hierbei sind die Modalitäten zu beachten, die den Vereinen jeweils vor der 1. Verbandsrunde mitgeteilt werden.

4. Streitfälle

Bei allen Streitigkeiten, welche nicht die Turnier- und Spielangelegenheiten betreffen, ist der Vorstand zuständig. Gegen dessen Entscheidung ist Beschwerde beim Schiedsgericht des Badischen Schachverband e.V. zulässig. Bei offensichtlichen Verstößen gegen die Ordnungen des Bezirks kann der Vorstand bzw. der RTL von sich aus tätig werden.

5. Sanktionen

Hier gelten die vorgegebenen Regularien des Badischen Schachverband e.V., dargelegt in der Verfahrensordnung des BSV, gleichlautend für den Bezirk.

5.1 Geldbußen

Eine Geldbuße muss verhängt werden in Höhe von mindestens 10,- EUR und höchstens 60,- EUR. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Geldbuße ermäßigt werden. Über die Regelsätze kann nicht hinausgegangen werden.

5.2 Abwesenheit an beiden Bezirksversammlungen im Jahr

In diesem Fall wird gegen den/die betreffenden Verein(e) eine Geldbuße in Höhe von 50,- EURO verhängt.

5.3 Ein Verein trägt eine Aufwandspauschale in Höhe von 5,- EURO für die Anmahnung der Unterlagen nach Punkt 3.3 und 3.4.

5.4 Ein Verstoß gegen Punkt 3.5 wird mit einem Bußgeld in Höhe von 25,- EURO geahndet.

6. Weitere Bußen

Fehlverhalten, das nicht in dieser Ordnung (oder der des BSV) genannt sind, wird vom Turnierleiter oder vom Vorstand (für Fehlverhalten außerhalb des Turnierbetriebes) mit Strafen nach Maßgabe der Satzung und den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit geahndet.

7. Fälligkeit

Bußgelder sind binnen eines Monats nach deren Festsetzung an die Bezirkskasse zu zahlen.

8. Inkrafttreten

Die Verfahrensordnung des Bezirks tritt nach Verabschiedung durch die Bezirksversammlung am 29.01.2007 in Kraft.